



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2022, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. v. Catharina Nies

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus	5
	hierzu: Fragen der SPD-Fraktion, Umdruck 20/214	
2.	Bericht der Landesregierung über die Vorbereitung zum Arbeitskreis „Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H“	10
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/214	
3.	Bericht über die Umsetzung des Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger	13
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/214	
4.	Bericht der Landesregierung über die weitere Förderung der Sprach-Kitas in Schleswig-Holstein und die Absicherung der Sprachfachkräfte in 2023	19
	Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/212	
4. A)	Fachpersonal in den Kitas	22
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krebsregistergesetzes	24
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 20/225	
6.	Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden	25
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/224 (neu)	
	Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern	25
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/295	
	Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe	25
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/314	
7.	Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes	26
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/254	

	Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen	26
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/309	
8.	Information/Kennntnisnahme	27
	Dokumentation Leid und Unrecht Umdruck 20/182	
9.	Verschiedenes	28

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, einen neuen Punkt 4 A aufzunehmen mit dem Titel Fachpersonal in den Kitas.

1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus

hierzu: Fragen der SPD-Fraktion, [Umdruck 20/214](#)

Einleitend bittet Abgeordneter Dr. Garg darum, dass zukünftig die Gesundheitsministerin im Sozialausschuss berichten möge.

Staatssekretär Dr. Grundei legt zur Coronasituation dar, dass die Siebentageinzidenz leicht ansteige, nach wie vor liege Schleswig-Holstein jedoch unter dem Bundesdurchschnitt. Die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Infektionen im Krankenhaus sei von Ende Juli bis Mitte September zurückgegangen, inzwischen steige aber auch diese Zahl – zum Teil deutlich – an. Dies sei ebenfalls ein bundesweit zu beobachtender Trend. Zuletzt registrierte drastische Steigerungen innerhalb weniger Tage könnten auch mit dem Meldesystem zusammenhängen, dies sei jetzt jedoch verbessert worden. Zur Belastung der Krankenhäuser führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, dass es über 590 betreibbare Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit gebe, 98 betreibbare Intensivbetten ohne invasive Beatmungsmöglichkeit und eine Reservekapazität von 454 Intensivbetten. Zum Betreiben der Krankenhausbetten gehöre aber natürlich Personal. Sollte es nötig werden, werde Personal vom elektiven Geschäft abgezogen. Mit dem Stand 4. Oktober 2022 seien in Schleswig-Holstein 607 Patienten mit Covid-19 im Krankenhaus – davon 54 intensivmedizinisch – versorgt worden, 22 davon seien beatmet worden. Bekannt sei, dass Patienten häufig mit und nicht wegen Covid-19 dort seien, mitunter sei eine Differenzierung jedoch schwierig. Nach wie vor seien das engmaschige Monitoring und der Austausch mit den Kliniken hilfreich, um die Situation besser einschätzen zu können. Er weist auf eine Pressemitteilung vom gleichen Tag zusammen mit der Krankenhausesellschaft hin, in der dafür sensibilisiert werden solle, dass Notaufnahmen nur für die Behandlung von Notfällen da seien. Bedauerlicherweise suchten viele Menschen, die lediglich eine Behandlung benötigten, die Notaufnahmen auf. Er bietet an, das entsprechende Infoblatt dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Man werde die Situation weiterhin genau beobachten, besonders auch die Zeit nach den Herbstferien, wie man aus den vergangenen Jahren gelernt habe. Im Moment habe man die Hoffnung, dass die bisher beschlossenen Maßnahmen

ausreichend seien. Er weist auf das neue Infektionsschutzgesetz hin, das einige Regelungen bundesweit treffe.

Zum Impfen unterstreicht Staatssekretär Dr. Grundei auf die nach wie vor hohe Impfbereitschaft in Schleswig-Holstein: 48,6 Prozent der über 60-Jährigen seien bereits zum zweiten Mal mit einer Auffrischungsimpfung geimpft worden. Circa 70 Prozent der übrigen Bevölkerung hätten die erste Auffrischungsimpfung erhalten, 18 Prozent auch die zweite Auffrischungsimpfung. Die Verfügbarkeit der neuen, an Omikron angepassten Impfstoffe habe die Impfbereitschaft noch einmal erhöht, die Nachfrage in den Impfzentren habe positiv zugenommen, aber nicht dazu geführt, dass die Impfstellen überlastet wären. Eine Prognose über die Entwicklung der Impfbereitschaft sei schwierig.

Abgeordnete Pauls weist auf die von ihrer Fraktion im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen hin ([Umdruck 20/214](#)). Aus den Pflegeeinrichtungen höre sie, dass die Informationen schlechter geworden seien und nicht mehr richtig flössen. Sie interessiert, wie die Information über die neue Verordnung bei den entsprechenden Einrichtungen ankommen solle. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob die Pflege überhaupt bei der Erstellung der neuen Verordnung beteiligt worden sei. Zu den Ausnahmeregelungen für Einrichtungen möchte sie wissen, wie die Landesregierung dazu gekommen sei, von entsprechenden Ausnahmeregelungen Gebrauch machen zu wollen.

Staatssekretär Dr. Grundei legt zur Einbeziehung der Einrichtungen dar, dass das Sozialministerium mit den Pflegeeinrichtungen in Kontakt sei, ebenso wie mit den Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich. Die Kritik, dass wenig Informationen zu bundesrechtlichen Regelungen vorhanden seien, habe auch ihn erreicht. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es sich um bundesrechtliche Regelungen handele. Die vorherige Regelung, bei der auch die einzelnen Ressorts beteiligt gewesen seien, sei aus einem Guss gewesen. Zu der jetzt erstmaligen Schaffung von bundesrechtlichen Regelungen, die nicht immer klar seien, zum Beispiel im Hinblick auf die Nutzung von FFP2-Masken, weist er auf das Problem hin, dass entsprechende Regelungen nicht vom Gesundheitsministerium oder vom Sozialministerium ausgelegt werden könnten. Man habe die Regelungen vonseiten Schleswig-Holsteins im Vorfeld kritisiert: Die Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz seien in der Ausgestaltung der Regelungen offensichtlich nicht gleichzeitig bedacht worden, was jetzt in der Anwendung zu Problemen führe. Das Land werde in der jetzigen Situation keine Auslegung des Bundesrechts

vornehmen, auch um zu vermeiden, dass es zwischen den Ländern unterschiedliche Auslegungen gebe. Mehrere Länder hätten bereits bei der Bundesregierung darum gebeten, entsprechende Auslegungshinweise zu bekommen, weil es in der Praxis mit den bundesrechtlichen Regelungen Probleme gebe.

Zur Ausnahme von Testpflichten und die Coronaverordnung der Landesregierung legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man vonseiten der Landesregierung keine Veranlassung sehe, von den Regelwerken, die in den letzten Monaten gegolten hätten, Abstand zu nehmen. Man habe bereits im Vorfeld angekündigt, eine Regelungslage in Schleswig-Holstein zu schaffen, die der Regelungslage bis zum 30. September 2022 gleiche. Dies sei beim Thema Testen in den Krankenhäusern über die Ausnahmevorschrift möglich gewesen. Das Vorgehen der einzelnen Einrichtungen, das durchaus heterogen und von den einzelnen Hygienekonzepten abhängig gewesen sei, könne von den Einrichtungen weitergeführt werden. Die bundesrechtlichen Regelungen, zu denen es keine Ausnahmen gebe, müssten jetzt entsprechend umgesetzt werden.

Abgeordneter Dr. Garg weist darauf hin, dass die Krankenhäuser der jetzt neu eingeführten FFP2-Maskenpflicht sehr kritisch gegenüberstünden. Die Krankenhäuser wüssten hingegen gut selbst, wie sie mit Gefahrensituationen umgehen müssten. Er regt an, die entsprechende Kritik auch beim Bund zu kommunizieren. Zum Impfen unterstreicht Abgeordneter Dr. Garg, dass er von der jetzt im Raum stehenden Sechs-Monats-Frist für die Gültigkeit der Impfungen nichts halte. Solange es keine STIKO-Empfehlung gebe, rate er zu einer großzügigen Auslegung, um die Impfbereitschaft in Schleswig-Holstein möglichst hochzuhalten. Ihn interessiert, ob es für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner spezielle Impfangebote gegen die neuen Omikron-Varianten gebe und ob dafür die mobilen Impfteams angeboten würden, um sehr schnell die vulnerablen Gruppen zu schützen. – Staatssekretär Dr. Grundei sagt zu, eine Antwort dazu nachzureichen.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf die hohe Belastung für das Personal durch die anhaltend hohe Zahl an Covid-19-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern hin. Bei der Belastung spiele es keine Rolle, ob die Patienten wegen einer Coronainfektion behandelt würden oder wegen aufgrund anderer Erkrankungen. Er möchte wissen, ob es weiterhin ein wöchentliches Reporting über die Lage an den Kliniken gebe.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dazu dar, dass man kein anderes Instrumentarium geschaffen habe und auch kein Instrumentarium einstelle, das bis zum Ende der letzten Legislaturperiode erfolgreich funktioniert habe. Geplant sei eine Wiederaufnahme der Freitagsrunden mit den Klinikleitungen zu Ende Oktober nach den Herbstferien.

Zu der von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Belastungssituation weist Staatssekretär Dr. Grundei auf andere respiratorische Erkrankungen hin, die die Krankenhäuser ebenfalls belasteten. Masken und Impfen seien wichtiger als das regelmäßige Testen. Mit den Bundesregelungen sei es nicht leichter geworden, zu pragmatischen Lösungen zu kommen: Man habe bei der FFP2-Maskenpflicht schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass diese in der Praxis zu Problemen führen könne, zum Beispiel im Zusammenhang mit Arbeitsschutzvorschriften. Das Einfachste wäre aus seiner Sicht, wenn der Bund noch Ausnahmen normierte – eine Möglichkeit, die im Infektionsschutzgesetz vorgesehen sei. Der Bund könne auch klare Hinweise geben. Zu den mobilen Impfteams ergänzt Staatssekretär Dr. Grundei, dass diese dort eingesetzt würden, wo sie angefordert würden. Er gehe davon aus, dass dies auch in Pflegeheimen möglich sei.

Abgeordneter Dr. Garg legt zur Frage der speziellen Impfangebote dar, dass man in der vergangenen Legislaturperiode dreimal die Pflegeheime aktiv angeschrieben und ihnen ein Impfangebot unterbreitet habe. Er bitte um eine Übersicht, wie viele der 653 schleswig-holsteinischen Heime tatsächlich mobile Impfteams angefordert hätten.

Auf das Reporting zurückkommend möchte Abgeordneter Dr. Garg noch einmal wissen, ob es dieses Instrument noch gebe. Sollte das nicht der Fall sein, rate er dazu, auf die Krankenhäuser zuzugehen und entsprechende Informationen einzuholen, da diese sehr hilfreich seien. – Staatssekretär Dr. Grundei unterstreicht, dass die Zahlen dem Ministerium nach wie vor vorlägen.

Abgeordnete Pauls interessiert sich für die STIKO-Empfehlungen für bestimmte Altersgruppen sowie für die Gültigkeit von Impfbefreiungen. Zudem erkundigt sie sich nach Impfungen von Kindern und Jugendlichen.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass seiner Kenntnis nach für alle über Zwölfjährigen eine STIKO-Empfehlung für eine dritte Impfung vorliege. Die Gültigkeit von Impfungen dürfe nicht mit der Gültigkeit von Impfbefreiungen in bestimmten mobilen Apps verwechselt werden, die

aus technischen Gründen diese nach einer bestimmten Zahl an Tagen ungültig würden. Danach müsse man die Impfzertifikate erneut einlesen. Rechtlich gelte man mit einer Dreifachimpfung weiterhin als geimpft. Gegebenenfalls müsse man mit seinem Impfpass um eine neuerliche Ausstellung eines QR-Codes in der Apotheke bitten. Für Kinder würden Ausnahmeregelungen gelten, sodass diese nicht diskriminiert und trotzdem wie vollständig Geimpfte behandelt würden.

Abgeordneter Balke weist darauf hin, dass in der mobilen Anwendung die Möglichkeit bestehe, in einem gewissen Zeitraum um das Ablaufende des Zertifikats herum dieses zu erneuern. Was nach dem Ablauf dieses Zeitraums sei, sei eine offene Frage.

Von Abgeordneten Balke auf den Immunisierungsstatus angesprochen, legt Herr Dr. Grundei dar, dass nach Daten von Herrn Dr. Fickenscher die Hälfte der Bevölkerung eine Infektion durchgemacht habe. Andere Erhebungen deuteten darauf hin, dass diese Zahlen noch höher sein könnten. Derzeit warte man auf eine Studie von Herrn Dr. Rupp. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, die Ergebnisse möglichst bald vorliegen zu haben.

Abgeordnete Pauls spricht die einrichtungsbezogene Impfpflicht an und möchte wissen, wie das Land Schleswig-Holstein damit umgehen werde. – Staatssekretär Dr. Grundei erläutert, dass durchaus die Frage gestattet sei, was eine Verschärfung der Impfpflicht zum 1. Oktober bringen werde, wenn am 31. Dezember 2022 mit der entsprechenden Regelung wieder Schluss sei. Relativ sicher sei, dass in den drei Monaten die mit der entsprechenden Überprüfung und der Verschaffung rechtlichen Gehörs verbundenen Verfahren nicht würden abgeschlossen werden können. Man vertraue den Gesundheitsämtern, dass sie mit Augenmaß mit der Situation umgehen würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Bericht der Landesregierung über die Vorbereitung zum Arbeitskreis „Qualitätszirkel Geburtshilfe S-H“**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/214](#)

Abgeordnete Pauls weist auf die Landtagesdebatte hin, in der auch der Qualitätszirkel angesprochen worden sei. Dass dieser nun eingerichtet werde, begrüße man sehr, es entspreche auch einem Wunsch der Hebammen. Sie interessiere, mit welcher Zielsetzung die Landesregierung in diesen Qualitätszirkel gehe und ob zum Beispiel Level-IV-Kliniken erhalten oder geschlossen werden sollten.

Staatssekretär Dr. Grundei unterstreicht, dass man sich nicht von Level-IV-Häusern trennen wolle. In Reaktion auf das Regierungspapier habe man – wie andere Flächenländer auch – darauf hingewiesen, dass man diesen Weg nicht gehen dürfe. Gleichzeitig müsse man sich aber mit den Themen auseinandersetzen, die von der Expertenkommission erarbeitet würden. Das Thema Geburtshilfe sei ein wesentlicher Punkt für die Krankenhausplanung ab 2024. Man erhoffe sich bald Zahlen aus einer Erhebung, weil die Versorgungsdaten für die Planung wichtig seien. An den Gesprächen beteiligt seien der Hebammenverband, der Berufsverband der Frauenärzte, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger sowie Vertreter von Städteverband, Städtebund, Landkreistag und Gemeindetag. Gegebenenfalls könne dieser Kreis auch erweitert werden. Eine zentrale Frage sei, ob es möglich sein werde, ein gemeinsames zentrales Zielbild zu entwickeln. Aus Sicht des Landes müsste es darum gehen, die Krankenhausplanung für den Bereich Geburtshilfe gut zu entwickeln. Gleichzeitig wolle man zum Thema Geburtshilfe mit einer Position in den weiteren Austausch auf Bundesebene gehen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, dass seiner Information nach Schleswig-Holstein von den derzeitigen Planungen nicht profitieren werde, weil im Land an keiner Stelle die 40-Minuten-Regelung greifen werde. Ähnliches gelte auch für die letzte Runde der Corona-Ausgleiche, von denen Schleswig-Holstein ebenfalls nicht profitiert habe. Ziel müsse sein, die Level-IV-Kliniken zu erhalten und zu stärken, die sämtliche Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses erfüllten. Damit entsprechende Maßnahmen von Erfolg gekrönt seien, bedürfe es einer Vergütungsreform. Vor einer ähnlichen Situation stünden auch andere Flächenländer in der Bundesrepublik.

Staatssekretär Dr. Grundei bestätigt, dass der von Abgeordneten Dr. Garg angesprochene Aspekt, dass die Regelungen de facto keinen Effekt hätten, in der Gesundheitsministerkonferenz einer der Hauptkritikpunkte gewesen sei. Für die Versorgung gebe im Land gute Konzepte, zu denen auch die Level-IV-Kliniken gehörten. Er hebt hervor, dass auch seiner Ansicht nach die Vergütung angepasst werden müsse, denn Kliniken könnten nicht verpflichtet werden, ihre Versorgungsaufträge dauerhaft zu erfüllen, wenn dies defizitär sei. Im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung seien die Empfehlungen des Bundes bisher wenig hilfreich.

Abgeordnete Pauls spricht das Thema Ausbildung an. Sie interessiert, ob dieses auch Teil der Beratungen im Qualitätszirkel werde. Dabei spielten auch praktische Fragen wie die Unterkunft von Studierenden für den praktischen Teil der Ausbildung eine Rolle. Im Rahmen der Kleinen Anfrage, die sie gestellt habe ([Drucksache 20/207](#)), stellten sich ihr einige Fragen. Das Hebammenstellen-Förderprogramm des Bundes werde von den Krankenhäusern so gut wie gar nicht genutzt. Es gebe nur sehr wenige Häuser, die davon Gebrauch machten. Sie interessiert, wie die Landesregierung gedenke, damit umzugehen. Abschließend weist sie darauf hin, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage, [Drucksache 20/207](#), beim DIAKO-Klinikum von 31 beziehungsweise 30 Beleghebammen die Rede sei, während beim Städtischen Krankenhaus keine Beleghebammen ausgewiesen seien, was nicht zutreffen könne, weil im Städtischen Krankenhaus der Kreißsaal hebammengeführt sei und dort ausschließlich Beleghebammen arbeiteten, während das DIAKO-Klinikum keine Beleghebammen habe. – Staatssekretär Dr. Grundei sagt zu, die Zahlen zu überprüfen und eine Antwort dazu dem Ausschuss nachzureichen ([Umdruck 20/289](#)). Zu den geplanten Themen führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, dass man die verschiedenen Maßnahmen und bereits laufende Dinge ansprechen werde. Er kündigt an, das Thema Ausbildung im vierten Quartal in einer bereits geplanten Veranstaltung mit Praktikern zu adressieren. Ziel des Qualitätszirkels sei auch, Lücken zu identifizieren, die man noch angehen könne, sowie zu eruieren, ob weitere Gesprächspartner am Qualitätszirkel teilnehmen sollten.

Abgeordneter Dirschauer spricht die Zeitschiene an. Ihn interessiert, wann der Auftakt sei, wann der Ausschuss mit einem Zwischenstand rechnen könne und wann eine weitere Information des Ausschusses erfolge.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, der Start sei für den 13. Oktober 2022 geplant. Tagungen sollten alle vier bis sechs Wochen stattfinden, was jedoch auch von den Arbeitspaketen abhängen werde. Ergebnisse sollten bis Ende des Jahres beziehungsweise innerhalb des ersten

Quartals 2023 vorliegen, weil diese Ergebnisse in die Krankenhausplanung einfließen sollten und auch im Hinblick auf die Zielsetzung, die bundespolitischen Beratungen zu beeinflussen, eine zeitnahe Beratung geboten sei. Er unterstreicht, dass die Fortschritte auch davon abhängen, inwiefern noch weitere Themen identifiziert würden, die im Lauf der Beratungen ebenfalls adressiert werden müssten. Zentral sei, jetzt zunächst miteinander die Problemthemen zu identifizieren und im Idealfall ein gemeinsames Zielbild zu erarbeiten. Da er nicht davon ausgehe, dass alle Probleme der Geburtshilfe schnell gelöst würden, sei aus seiner Sicht auch denkbar, dass der Qualitätszirkel mehrere Jahre Bestand haben werde.

Abgeordnete Pauls interessiert, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, damit die Krankenhäuser das Hebammenstellen-Förderprogramm tatsächlich umsetzen. – Staatssekretär Dr. Grundei kündigt an, dem Ausschuss schriftlich zu antworten ([Umdruck 20/289](#)) oder bei nächster Gelegenheit mündlich dazu Auskunft zu geben.

Abgeordneter Dr. Garg spricht im Zusammenhang mit dem Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe an, ob es einen ersten Termin der beiden zuständigen Ministerien gebe und wie die Zeitschiene dahin gehend aussehe. – Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass offen sei, ob es sich um ein Thema handle, das in einer Legislaturperiode abgeschlossen werden könne. Einige der in dem umfangreichen Pakt zu bearbeitenden Themen würden voraussichtlich über lange Zeit akut bleiben. Zurzeit befinde man sich noch in der Ressortabstimmung nicht nur zwischen dem federführenden Gesundheitsministerium und dem Sozialministerium, sondern auch mit dem Bildungsministerium, dem SHIBB und dem Wirtschaftsministerium. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, zu gegebener Zeit weiter berichten zu können.

Abgeordnete Pauls interessiert, ob es weitere Schließungen von Level-IV-Kliniken, Ankündigungen von Schließungen oder entsprechenden Plänen gebe. Sie beantragt, den Punkt gegebenenfalls nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. – Staatssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass eine nicht öffentliche und vertrauliche Beratung angezeigt sei.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, unterbricht die öffentliche Sitzung von 15:07 Uhr bis 15:33 Uhr.

3. Bericht über die Umsetzung des Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/214](#)

Abgeordnete Pauls knüpft an die Beratungen der letzten Sozialausschusssitzung an und bittet darum, eine Aktualisierung zu erhalten.

Frau Samadzade, Staatssekretärin im Sozialministerium, legt einleitend dar, dass es sich beim Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger um einen Teil des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022 handle, in dem es darum gehe, die Härten infolge des Krieges in der Ukraine und der sich dadurch entwickelnden Energiekrise für bedürftige Bürgerinnen und Bürger und deren Familien abzumildern. Der Fonds umfasse einen Betrag von 5 Millionen Euro. Damit sollten regionale und soziale Angebote lokaler Hilfsorganisationen gefördert werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Insbesondere solle soziale Teilhabe weiterhin ermöglicht werden. Das Winternotprogramm des Diakonischen Werks in Schleswig-Holstein werde mit 50.000 Euro unterstützt. Der Härtefallfonds müsse so ausgestaltet werden, dass es den verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge. Personen mit geringem Einkommen müssten genauso profitieren wie Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II beziehungsweise XII. Zudem solle eine Anrechnung von Leistungen ausgeschlossen sein. Ebenfalls solle eine Abstimmung mit den Entlastungspaketen des Bundes geschehen. Man beabsichtige, beim Fonds für soziale Härten eine Billigkeitsrichtlinie zu erlassen, auf deren Grundlage der Härtefallfonds ausgezahlt werden könnte. Diese solle noch in dem laufenden Kalenderjahr in Kraft treten, sodass die Entlastungsmaßnahmen möglichst schnell bei den Bürgerinnen und Bürgern ankämen. Weil die Ausschüttung über die kommunalen Strukturen beabsichtigt sei, befinde man sich bereits in Vorgesprächen mit den kommunalen Landesverbänden.

Abgeordnete Pauls begrüßt die Ankündigung, dass keine Anrechnung auf andere Sozialleistungen erfolgen solle. Sie möchte wissen, wie die Ausschüttung erfolge, wie Menschen über die Details informiert würden und wie soziale Teilhabe gewährleistet werden solle. Sie interessiert zudem, wie hoch der Anteil sei, den die Kommunen für die Ausschüttung voraussichtlich verlangten.

Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, legt dar, dass eine Richtlinie gestaltet werde, die den notwendigen Spielraum lasse, die Teilhabechancen zu eröffnen. Es werde auf kommunaler Ebene wesentlich sein, zielgerecht die Adressaten – bedürftige Familien und Senioren und sonstige Zielgruppen – zu finden. Die Vorgespräche mit der kommunalen Ebene, auf der dies wesentlich zu leisten sei, hätten ergeben, dass dies dort auch leistbar sei. Problematisch sei, die Menschen zu identifizieren, die bisher zurechtgekommen seien, aber jetzt durch die Inflation und Energiepreiskrise in Schwierigkeiten gerieten, da diese den Behörden nicht bekannt seien.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass man die Menschen, die jetzt noch nicht in den Sozialsystemen bekannt seien, nur erreichen könne, wenn es eine klare Kommunikationskampagne gebe. Ihn interessiert, ob bereits Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die im Zweifel auch Zugang zu bestimmten Gruppen habe, geführt worden seien. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Härtefallfonds nicht dafür herangezogen werde, andere Aufgaben zu finanzieren, explizit nicht die Sozialstaffelregelungslösung, die in der vorausgegangenen Woche vorgestellt worden sei.

Staatssekretärin Samadzade unterstreicht, dass das nicht geplant sei. Man sei nicht nur mit den kommunalen Landesverbänden, sondern auch mit anderen Verbänden in Gesprächen, um zu eruieren, wie die Ausschüttung erfolgen könne. Zu den Details legt Frau Hesser dar, dass am Morgen der Finanzausschuss die Zustimmung zur Ermächtigung erteilt habe, die die Voraussetzung gewesen sei, dass die Exekutive jetzt ihre Vorüberlegungen ausgestalten könne. Die Verfahren seien noch nicht abgeschlossen. Gespräche seien unter anderem mit dem Sozialverband Deutschland geführt worden, auch zum Kinderschutzbund habe es Kontakte gegeben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sei nicht primär von den Entlastungspaketen betroffen, da sie hauptsächlich Pflege- und Eingliederungshilfe-Einrichtungen vertrete. Frau Hesser weist darauf hin, dass bei der Erstellung einer Richtlinie ebenso wie in Gesetzgebungsverfahren noch offizielle Beteiligungsprozesse liefen.

Abgeordnete Schiebe verweist auf die letzte Plenartagung, bei der bereits thematisiert worden sei, ob die 15 Millionen Euro ausreichen und welche Familien von den Mitteln profitierten.

Staatssekretärin Samadzade legt dar, dass man eine Unterteilung in zwei Hälften vorgenommen habe. 15 Millionen Euro seien in einem neuen Haushaltstitel veranschlagt. Die Zweckbe-

stimmung sei die temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der daraus erwachsenden Belastungssituation. Für die Landesregierung habe höchste Priorität, dass die Kindertagesbetreuung sichergestellt werde. Man wolle vermeiden, dass Eltern aufgrund der gestiegenen Energiekosten gezwungen seien, Kinder aus der Kindertagesbetreuung herauszunehmen, und werde sie gezielt von den Elternbeiträgen entlasten. Es solle jedoch keine Entlastung der Kitaeltern per Gießkanne geben, sondern man wolle vor allem die Familien entlasten, die über ein geringes Einkommen verfügten. Die soziale Ermäßigung sei zunächst für ein halbes Jahr vorgesehen, die Grenzen des einzusetzenden Einkommens bei Eltern werde von 50 auf 25 Prozent gesenkt. Damit erreiche man, dass Kitafamilien, die bereits jetzt schon ermäßigte Beiträge zahlten, stärker entlastet werden könnten. Der Kreis der Begünstigten werde zudem ausgedehnt, sodass mehr Familien entlastet werden könnten als bisher. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolge im Rahmen der normalen Kitastrukturen, um den Aufwand für die Eltern möglichst gering zu halten. Man plane eine Gesetzesänderung im Rahmen des Kitagesetzes, konkret des Paragraphen 7 Absatz 2. Die Änderung solle zügig zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Der Landesregierung sei es wichtig, die klaren Rahmen sowie die Rechtssicherheit und Strukturen zu schaffen. Auch in diesem Bereich hätten bereits die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden stattgefunden. Nur gemeinsam mit den kommunalen Partnern werde die Umsetzung gelingen.

Abgeordneter Dirschauer bittet um Präzisierungen, bis zu welchem Monatseinkommen Entlastungen stattfänden oder zusätzlich stattfänden. – Frau Laux, Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, legt dar, dass zwei Parameter entscheidend seien, die sogenannte Einkommensgrenze – diese sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich, abhängig von den jeweiligen Lebenshaltungskosten – und die Höhe des Familieneinkommens. Liege die Einkommensgrenze bei 2.500 Euro und verfüge die Familie über ein Nettoeinkommen von 3.000 Euro, dann liege diese Familie 500 Euro über der Einkommensgrenze. Bisher hätten 50 Prozent als Elternbeitrag gezahlt werden müssen. Bei der neuen Regelung mit 25 Prozent sei es nur noch die Hälfte davon, also 125 Euro. Als natürliche Obergrenze gelte der Elternbeitragsdeckel.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert, wer konkret Anspruch auf welche Unterstützung habe. – Frau Hesser erläutert, dass man 5 Millionen Euro im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie ausgekehrt habe, für die es keine vergleichbaren Rechtsansprüche wie nach SGB II oder XII gebe. In der Richtlinie werde berücksichtigt, dass möglichst ein großer Kreis gleichmäßig von den

Mitteln profitieren könne, aber angedockt und angepasst an lokale Strukturen. In der Richtlinie würden Verteilungsmechanismen vorgesehen. Im Rahmen der Formulierung einer Richtlinie könne nicht geleistet werden, eine der Bedarfsprüfung vergleichbare Überprüfung zu schaffen, die sehr komplex sei. Entsprechend könnten nur bestehende Strukturen unterstützt werden, damit ein großer Personenkreis erreicht werde. Dafür würden vorhandene Strukturen unterstützt.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass er die politische Entscheidung, einen Härtefallfonds auf den Weg zu bringen, richtig finde. Ihn interessiere, welche Überlegungen der Hausspitze dahinter stünden und wen man auf welchem Weg erreichen wolle. Offen sei aus seiner Sicht nach den Ausführungen der Landesregierung auch, ob nun Institutionen gestärkt werden sollten. An die Staatssekretärin richtet er die Frage, welche politischen Überlegungen beziehungsweise Entscheidungen hinter den Planungen stünden, wer konkret erreicht werden solle und auf welchem Weg diejenigen, die erreicht werden sollten, auch erreicht werden könnten.

Staatssekretärin Samadzade führt aus, dass es nicht darum gehe, Institutionen zu fördern. Die Institutionen seien aber diejenigen, die die Mittel an die Bürger weiterreichen würden. Gegen andere Lösungen, zum Beispiel in Form einer direkten Auszahlung, habe es aus der Fachlichkeit rechtliche Bedenken gegeben, daher habe man sich zu diesem Weg entschieden. Konkret sei zurzeit nicht zu sagen, welche Personen profitieren würden, sicher seien darunter viele Personen, die auch jetzt zum Kreis der Leistungsbezieher nach dem SGB II oder SGB XII gehörten. Hinzu kämen voraussichtlich Menschen, die kurz oberhalb der entsprechenden Einkommensschwelle lägen. Eine große Herausforderung sei, die Kriterien so festzulegen, dass eine verfassungskonforme Lösung dabei herauskomme, die ein Verfahren nach dem Windhundprinzip vermeide.

Abgeordneten Kalinka interessiert, ob primär Familien mit einem Einkommen von 2.400 bis 2.800 Euro von den Neuregelungen profitieren könnten. – Frau Laux bestätigt dies, genaue Zahlen könne sie jedoch nicht nennen. Es könnten auch Menschen davon profitieren, die bisher keine Entlastung erführen.

Abgeordneter Dirschauer bittet um konkrete Beispiele, wie das Geld die Menschen erreichen sollte und was in einem Fall geschehe, in dem es vor Ort keine konkreten Unterstützungsangebote gebe.

Frau Hesser legt dar, dass die Vorstellungen dahin gingen, beispielsweise im Bereich von obdachlosen Menschen deren besonders prekäre Situation durch zusätzliche Wärmeschutzmaßnahmen zu entschärfen und entsprechende Strukturen zu stärken. Das Winternotprogramm sehe gezielt Leistungen für obdachlose Menschen vor. Soweit es über die Wohlfahrt verteilt werde, sei es juristisch relativ einfach, damit die Anrechnungsfreiheit sicherzustellen. Ein anderes Beispiel sei, für Kinder aus einkommensschwachen Familien Angebote zu verbessern und bestimmte kulturelle oder sonstige Gemeinschaftsangebote zu stärken. Mittel würden dann den Verbänden, Vereinen und Institutionen zur Verfügung gestellt, um die bisher begrenzten Kapazitäten auszuweiten und so mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Analoges gelte auch für die Angebote für Seniorinnen und Senioren. Sollte es vor Ort keine kommunalen Unterstützungsstrukturen geben, verweist Frau Hesser auf die Möglichkeit, dass Kommunen auch mit Verbänden kooperierten. Es sei auch möglich, dass Kommunen Unterstützungsstrukturen in der Weise schaffen würden, zum Beispiel um die Anschaffung energiesparsamer Haushaltsgeräte für Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Abgeordneter Dr. Garg regt an, das Thema in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen mit dem Ziel noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, dann konkret zu erfahren, wer welche Hilfen erhalten könne. Bei den genannten Beispielen müsse immer die Voraussetzung gegeben sein, dass entsprechende Programme in den Kommunen bereits existierten. Ihn interessiert, nach welchem Schlüssel die Mittel auf die Kommunen verteilt werden sollten und ob sich von der Krise betroffene Bürgerinnen und Bürger, die durch die gestiegenen Energiepreise in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, an die Kommunen wenden könnten, um Mittel aus dem Härtefallfonds zu erhalten. Bislang habe er den Eindruck gehabt, dass unbürokratisch Hilfe für Bürgerinnen und Bürger geleistet werden solle. Dies sei jedoch bei den von Frau Hesser genannten Beispielen nicht mehr der Fall.

Staatssekretärin Samadzade unterstreicht, dass das Land die Mittel in einem rechtlich sauberen Verfahren vergeben müsse. In der Billigkeitsrichtlinie werde man die Kriterien festlegen. Liege diese Richtlinie vor, werde man sich der gegebenenfalls geäußerten Kritik an einzelnen Kriterien gern stellen. Selbstverständlich werde man gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und weiteren Verbänden ein Verfahren entwickeln, um unbürokratisch sicherzustellen, dass die Hilfen bei den Menschen ankämen, die sie benötigten. Konkrete Ausgestaltungen der Richtlinie, an der derzeit noch gearbeitet werde, könne sie nicht vorwegneh-

men. Um sicherzustellen, dass die Hilfen schnell bei den Menschen ankämen, sei es notwendig, auf bewährte Strukturen aufzusetzen und schnell eine rechtssichere Lösung zu finden. Das sei das Ziel der Billigkeitsrichtlinie.

Abgeordnete Pauls regt an, zum Beispiel den Familienbildungsstätten direkt Geld für Kurse zu geben, die sonst Eltern zahlen müssten, oder das Kita-Essen zu finanzieren, damit Eltern nichts mehr bezahlen müssten. Das würde aus ihrer Sicht sicherstellen, dass die Hilfen unbürokratisch und schnell dort ankämen, wo sie benötigt würden.

Abgeordneter Kalinka gibt zu bedenken, dass man mit 5 Millionen Euro beim Kita-Essen nicht weit kommen werde. Ihn interessiert, wie der Fonds für soziale Härten in der Vergangenheit auf die Gemeinden aufgeteilt worden sei.

Frau Hesser legt dar, dass es für den Härtefallfonds, wenn die Entscheidung falle, eine Verteilung über die Kreise und kreisfreien Städte vorzunehmen, ein Verteilungsschlüssel Anwendung finden werde. Voraussichtlich werde man auch Nachsteuerungsschlüssel brauchen; wenn eine erste Verteilung nicht ganz bedarfsgerecht gewesen sei, könne dies mit einer Nachverteilung korrigiert werden. Voraussichtlich werde der Zeitraum für das Programm Mitte des kommenden Jahres zunächst enden. Bis dahin müssten Verteilmechanismen und Zwischenschritte entwickelt werden, um alle Beträge möglichst zielgerecht und umfangreich dort einzusetzen, wo sie gebraucht würden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg hebt Frau Hesser hervor, dass die Richtlinie die Möglichkeiten öffne, die Entscheidung würden die Kommunen gemeinsam mit ihren sozialen Verbandspartnern vor Ort treffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über die weitere Förderung der Sprach-Kitas in Schleswig-Holstein und die Absicherung der Sprachfachkräfte in 2023

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/212](#)

Abgeordnete Schiebe verweist auf die vorausgegangene Sozialausschusssitzung, in der das Ministerium darum gebeten worden sei, einen Weg aufzuzeigen, wie die nächsten Monate beschritten würden. Man sei auf die Tagung des Bundesrates an dem an die Sozialausschusssitzung anschließenden Tag verwiesen worden. Verwunderlich habe sie gefunden, dass es nach dem Beschluss des Bundesrates keine eindeutigen Äußerungen seitens des Ministeriums gegeben habe, wie weiter verfahren werde solle. Sie interessiere der aktuelle Stand. Ihrer Kenntnis nach solle es eine Übergangslösung von einem halben Jahr geben, es stelle sich jedoch die Frage, ob es Pläne für die Zeit danach gebe.

Staatssekretärin Samadzade legt dar, dass das Bundesprogramm Sprachkitas eine wichtige Stütze für die Qualitätsentwicklung in den Kitas insbesondere im Bereich der Sprachbildung, aber auch im Bereich Inklusion und Digitalisierung sei. In Schleswig-Holstein profitierten rund 10 Prozent aller Kitas von dem Programm. Die Förderung des Bundes belaufe sich auf 7,3 Millionen Euro, wobei die Kosten für Fortbildung und Verwaltung nicht eingerechnet seien. Der Landtag habe die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Fortsetzung des Bundesprogramms einzusetzen. Es habe einstimmige Beschlüsse der Länder gegeben, dass der Bund das Programm verstetigen solle. Am 16. September 2022 habe es im Bundesrat eine Entschließung mit Unterstützung des Landes gegeben, in der der Bund aufgefordert worden sei, das Programm fortzuführen. Die Länder setzten sich auch weiterhin im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Kitaqualitätsgesetz dafür ein, dass das Programm erhalten bleibe und perspektivisch auch in das ab 2025 geplante Qualitätsentwicklungsgesetz, bei dem die Sprachbildung ein Schwerpunkt sein solle, überführt werden solle. Für die Landesregierung sei unverständlich, dass der Verweis des Bundes auf die Mittel des Kitaqualitätsgesetzes zur Kompensation erfolge. Seitens des Bundes gebe es ab 2023 keine zusätzlichen Mittel. Es erfolge lediglich eine Fortschreibung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in gleicher Höhe wie zuvor. Aus diesen Mitteln werde in Schleswig-Holstein ein verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie ein niedriger Elterndeckel kofinanziert. Folge man der Logik des Bundes, müsste eine der beiden Maßnahmen wegfallen, um das Programm Sprachkitas aus den entsprechend frei werdenden Mitteln fortführen zu können. Das wolle das Land aber nicht.

Zurzeit liefen Gespräche zwischen den Ländern und dem Bundesfamilienministerium. Dabei gehe es um die Ausgestaltung einer Übergangslösung in der bestehenden Struktur, insbesondere auch zum Inkrafttreten der Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes zum 1. Juli 2023. Über die Ergebnisse werde man den Ausschuss informieren. Am gleichen Tag finde noch eine Konferenz auf Abteilungsleiterebene zu dieser Thematik statt. Sie verweist auf eine politische Vereinbarung, dass der Bund von Januar 2023 bis Juni 2023 in den bisherigen Strukturen weiterfinanziere. Die Länder seien jetzt mit dem Bund in Gesprächen, um die Förderung der Länder umzusetzen.

Frau Laux knüpft an die Ausführungen von Ministerin Touré aus der vorausgegangenen Sozialausschusssitzung an: Die Länder würden den Druck zurzeit noch aufrechterhalten. Das gelinge nicht, wenn die Landesregierung veröffentliche, welche Notlösungen man gegebenenfalls noch finden könne. Das Land habe ein großes Interesse daran, dass Lösungen gefunden würden. Zurzeit fokussiere man sich auf die Gespräche, die man auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Bund führe. Zuversichtlich sei man, dass eine Lösung gefunden werden könne. Es gehe jedoch nicht nur darum, eine Lücke von einem halben Jahr zu schließen, wie das der Bund darstelle, sondern nach wie vor gehe es darum, dass ein Übergang bis 2025 geschaffen werde. Die Verstetigung des Programms sei dem Land auch zugesagt worden. Bewusst sei man sich, dass es eine schwierige Situation sei, dass man die Sprachfachkräfte und die komplette Struktur insgesamt brauche, um die Qualität aufrechterhalten zu können. Sollte nur eine übergangsweise Finanzierung von einem halben Jahr die Lösung sein, werde man selbstverständlich eruieren, in welcher Weise das Land eine Kompensation vornehmen könne. Eine Kompensation sei aber deswegen schwierig, weil die Länder nicht ohne Weiteres ein Bundesprogramm übernehmen könnten. Im Moment sei man zuversichtlich, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung zu erreichen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, dass aus seiner Sicht das Minimalziel sein müsse, ein Jahr Förderung sicherzustellen. Er interessiert sich für den Sachstand der Verhandlungen: Müsse das Land selbst aktiv werden, teile er nicht die Schlussfolgerung, dass dann der Elterndeckel angehoben werden müsse. Alternativ könne auch das Land selbst mehr Geld zur Finanzierung der Kitas zur Verfügung stellen. Ihn interessiere, was das Land unternommen habe, um zu verhindern, dass die Fachkräfte zum Ende des Jahres von den Kitaträgern entlassen werden müssten, und ob die Träger eine Garantie hätten, damit sie ihren Mitarbeitenden nicht kündigen müssten, weil derzeit unklar sei, wie es weitergehe.

Frau Laux legt dar, dass es eine Garantie an der Stelle nicht gebe und das Land diese auch nicht ausgesprochen habe. Um eine Garantie aussprechen zu können, müsste das Land die finanziellen Mittel haben, dem sei jedoch im Moment nicht so. Selbstverständlich sei man aber mit allen Beteiligten im Gespräch und drücke auch dort die Zuversicht aus, dass es gelingen werde, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung zu finden. Die Träger würden ihrer Kenntnis nach auch nicht leichtfertig jetzt Fachkräfte entlassen.

Abgeordnete Rathje-Hoffmann unterstreicht die Bedeutung von Sprachkitas auch für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch sei. Es sei an dieser Stelle das falsche Signal, eine Kürzung vorzunehmen. Die Position der Landesregierung, Härte zu zeigen, um verhandeln zu können, finde sich richtig. Sie appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der in Berlin regierenden Ampelkoalition, dort für Gehör in der Angelegenheit zu sorgen.

Abgeordnete Schiebe interessiert, ob die Landesregierung über Zahlen verfüge, wie vielen Fachkräften gegenüber bereits Kündigungen ausgesprochen worden seien. – Frau Laux legt dar, dass der Landesregierung dazu keine Daten vorlägen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. A) Fachpersonal in den Kitas

Abgeordnete Schiebe begründet ihren Antrag, einen Tagesordnungspunkt zum Fachpersonal in den Kitas auf die Tagesordnung zu nehmen, mit einer Pressemitteilung des Sozialministeriums. Dazu habe ihre Fraktion zahlreiche Fragen. Gleichzeitig bringt sie zum Ausdruck, dass ihre Fraktion es als sehr unglücklich empfinde, am Tag der Sozialausschusssitzung eine derartige Pressemitteilung herauszugeben. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hätte ihre Fraktion die Anwesenheit der Sozialministerin begrüßt.

Abgeordnete Schiebe verweist einleitend auf die vorletzte Plenartagung, in der ein Antrag zum Personalergänzungsfonds debattiert worden sei. Der Presseberichterstattung des gleichen Tages habe sie entnommen, dass es einen deutlich größeren Aufschlag des Sozialministeriums gebe. Sie spricht den Personalergänzungsfonds an, bei dem man durch das Vorgehen der Landesregierung den Eindruck habe, dass dieser nicht in die Bezuschussung gehen solle, sondern ein Qualitätsminderungsprogramm durch die Hintertür darstelle. Nun gebe es im Gegensatz zu der versprochenen zusätzlichen Qualität eher weniger Qualität. – Staatssekretärin Samadzade verweist auf die vom Ministerium herausgegebene Presseinformation. Die Kritik am Zeitpunkt der Veröffentlichung nehme sie zur Kenntnis.

Frau Laux nimmt Bezug auf die von Abgeordneter Schiebe angesprochene Absenkung der Qualität und unterstreicht, dass für das Land die frühkindliche Bildung und Betreuung höchste Priorität habe. Nicht umsonst gebe es ein Kitaqualitätsgesetz mit klaren Fördervoraussetzungen. An diesem Gesetz wolle man unbedingt festhalten. Sie verweist auf den Fachkräftemangel, der auch in Schleswig-Holstein zu Personalknappheit führe. Gleichzeitig seien die finanziellen Mittel nicht unbegrenzt. Deshalb müssten immer Prioritäten gesetzt werden. Das gelte auch für den hier besprochenen Bereich. Das dezidierte Ziel sei, Qualität zu erhalten und die bestmögliche Förderung für die Kinder zu ermöglichen. Deswegen sei es der Landesregierung ein Anliegen, ein Gesamtkonzept zu verfolgen. Gleichzeitig müsste man mit konkreten Maßnahmen ansetzen, die dann insgesamt ihre Wirkung entfalten könnten. In der Pressemitteilung seien erste Überlegungen mitgeteilt worden, die mit den Beteiligten konkretisiert und weiterentwickelt werden müssten. Als kurzfristige Maßnahme sei zunächst vorgesehen, den Quereinstieg zu erleichtern, was jedoch nicht mit einer Qualitätsverringerung einhergehen solle. Motivierten Menschen ohne pädagogische Ausbildung solle die Möglichkeit eröffnet werden, mit einer pädagogischen Zusatzqualifikation in Kitas eingesetzt zu werden. Ähnliche Möglichkeiten gebe es bereits in der Personalqualifikationsverordnung. Dabei solle den Einrichtungen

die Entscheidung überlassen werden, wer in das Team der jeweiligen Einrichtung passe und die Arbeit leisten könne. Ein weiterer Punkt seien die helfenden Hände, die in denjenigen Einrichtungen eingesetzt werden sollten, die von der Möglichkeit Gebrauch machten, mit einem abgesenkten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu betreuen. Die Beschäftigung einer Hilfskraft solle dann auch finanziell hinterlegt sein. Ziel dieses Vorgehens sei, den pädagogischen Fachkräften zu ermöglichen, ihre originären Aufgaben noch fokussierter wahrnehmen zu können. Sie unterstreicht, dass die Idee nicht darin bestehe, dass die Hilfskräfte die pädagogische Arbeit leisteten. Zugleich sei es eine Chance, dass Menschen in den Bereich Kita einsteigen könnten, die dann durch Weiterqualifizierung – zum Beispiel berufsbegleitend – für diese Aufgabe gewonnen und später als Fachkraft in der Kita eingesetzt werden könnten. Im Weiteren solle es darum gehen, auch die Anleiterstunden zu erhöhen, damit die ursprünglich nicht pädagogisch qualifizierten Kräfte gut in ihrer anspruchsvollen Arbeit begleitet würden. Auch das Thema Unterstützung von Kleinsteinrichtungen sei ein großes Anliegen. Frau Laux fasst zusammen, dass das Ziel insgesamt darin bestehe, einen noch besseren Betreuungsschlüssel vorzusehen, was nur dann möglich sei, wenn es eine stabilere Fachkräftesituation gebe. Mittelfristig müssten dazu auch die Ausbildungskapazitäten erweitert und erhöht werden.

Abgeordnete Schiebe legt dar, dass sie zahlreiche Fragen habe. Wenn es eine ganzheitliche Änderung geben solle, stelle sich ihr die Frage, warum man sich für einen Personalergänzungsfonds entschieden habe und nicht für eine Änderung des Kitagesetzes. Zum Antrag habe sie die Frage, was unter dem Begriff Vertretung in Bezug auf die helfenden Hände gemeint sei. Sie stellt zahlreiche weitere Fragen, deren Beantwortung die Landesregierung schriftlich zusagt ([Umdruck 20/244](#)).

Abgeordnete Pauls weist auf die am Tag der Ausschusssitzung veröffentlichte Information hin und setzt sich kritisch mit der Abwesenheit der Ministerin auseinander. – Abgeordnete Schiebe schließt sich den Ausführungen von Abgeordneter Pauls an.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf die politische Dimension der Fragen hin. Entsprechende politische Antworten müssen von der Hausspitze gegeben werden. Er betont, zu einem Verfahren kommen zu wollen, da die politische Debatte notwendig sei.

Abgeordnete Schiebe plädiert dafür, das Thema in der nächsten Beratungssitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen, um die politische Debatte zu führen. – Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/225](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

– Verfahrensfragen –

Abgeordnete Hildebrand schlägt Abstimmung in der Sache vor.

Abgeordneter Dr. Garg verweist auf die Gepflogenheit, bei Gesetzentwürfen eine Anhörung durchzuführen. Er regt an, die Landesregierung zu bitten, die Ergebnisse der intern von der Landesregierung durchgeführten Anhörung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/389](#)). – Abgeordneter Kalinka zeigt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Ausschuss kommt überein, das Ministerium zu bitten, dem Ausschuss die Anhörungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

6. Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/224](#) (neu)

Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/295](#)

Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/314](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

Abgeordnete Pauls regt an, zu den drei Anträgen eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abgeordneter Balke legt dar, dass vonseiten der Koalition eine öffentliche Anhörung als angebracht und dringend notwendig erachtet werde.

Nach einer Verfahrensdiskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, in seiner Sitzung am 17. November 2022 eine Beratungssitzung und die Anhörung zum Thema Geburtshilfe am 1. Dezember 2022 ganztägig durchzuführen.

7. Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/254](#)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/309](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Dirschauer beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. – Abgeordnete Tschacher regt an, dass das Sozialministerium zu den Anträgen berichten und dabei einen Überblick auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern geben solle.

Abgeordneter Dirschauer zeigt sich offen für einen Bericht des Ministeriums, hält aber an seinem Antrag zur Durchführung einer schriftlichen Anhörung fest.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 17:18 bis 17:21 Uhr.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung zum Landesblindengeld durchzuführen und die Landesregierung um einen Bericht zu dem Thema in seiner nächsten Sitzung zu bitten. Als Frist für die Benennung der Anzuhörenden wird der 26. Oktober 2022 festgelegt.

8. Information/Kennntnisnahme

Dokumentation Leid und Unrecht
[Umdruck 20/182](#)

Der Ausschuss nimmt die Dokumentation Leid und Unrecht, [Umdruck 20/182](#), zur Kenntnis.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf die Historie der Dokumentation zu Leid und Unrecht hin. Er erinnert daran, dass die für Januar 2022 geplante Veranstaltung habe abgesagt werden müssen, was nicht bedeute, dass sie nicht nachgeholt werden könne. Aus seiner Sicht sollte man den Bericht zum Anlass nehmen zu überlegen, wo man an dieser Stelle weiterarbeiten könne.

Abgeordneter Kalinka verweist auf die erste Sitzung des Regionalen Fachbeirats in der laufenden Legislaturperiode im November 2022. Er regt an, den Punkt im Februar 2023 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, worauf sich der Ausschuss verständigt.

9. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer